

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.06.2009, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Broschk, (bis A 35.2) Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Kendziora, Koch, Könnicke Krauthausen, Löhmann, Medic, Paul, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,	<u>CDU</u> Brief, Casel, Dondorf, Groß, Kamps, Kortz, Peters, Schieren, (bis TOP A 5) Schmitz, Stolz, Willms, <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Knollmann, Frau Breil, Herr Breuer, Herr Fütterer, Herr Gühsgen, Herr Hampel, Herr Dr. Hartlich, Frau Höne, Herr Jopke, Herr Kaefer, Herr Kaltenbach, Herr Kamp, Herr Mertens, Frau Merx, Herr Müller, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Schreiber, Frau Schütte, Herr Swiechota, Frau Vehl,	<u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann, <u>CSL</u> Faschinger, Krauthausen, Lennartz, Pohl, <u>GRÜNE</u> Pieta, Schürmann, (bis A 35.2) Widell, <u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, <u>es fehlten:</u> <u>entschuldigt:</u> Brosius, Noichl, <u>Schriftführer:</u> Frau Reicheneder, Herr Schulz, <u>Gäste:</u> Herr Götde <u>zur Ausbildung:</u>
--	---	---

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.33 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Anschließend stellte er fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Er überreichte Herrn Hermann Gödde die Ernennungsurkunde zum Technischen Beigeordneten der Stadt Eschweiler und begrüßte ihn im Namen von Rat und Verwaltung.

Herrn Hermann Gödde wurde die Eidesformel vorgelesen. Er wurde auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und wiederholte die folgende Eidesformel.

„Ich schwöre, dass ich das mit übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Herr Hermann Gödde bedankte sich für das ihm geschenkte Vertrauen, richtete einige Worte an die Gäste, Vertreter der Presse, Ratsmitglieder sowie Mitarbeiter der Verwaltung und blickte auf die zukünftige Zusammenarbeit.

RM Gehlen beantragte die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte A 33.1 - Rückerstattung von Kita-Gebühren - und A 35.2 – Sachstand Kinderbildungsgesetz (Kibiz) - zu erweitern.

RM Spies stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt B 3.1 - Antrag der UWG-Fraktion vom 19.06.2009 – in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Bgm. Bertram sagte zu, eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes B 3.1 in den öffentlichen Teil seitens der Verwaltung prüfen zu lassen und das Ergebnis vor dem Ende des öffentlichen Teils mitzuteilen. Darüber hinaus beantragte er den TOP B 6 als Tagesordnungspunkt B 1a vorzuziehen.

Der Stadtrat stimmte einstimmig für eine Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte A 33.1, A 35.2 und B 1a.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, wonach die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung		Vorlagen-Nummer
A	Öffentlicher Teil	
A 1	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 2	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 3	Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Bürgermeisters	029/09

A 4	Prüffähiger Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 - unmittelbar Rat -	182/09
A 5	Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) - unmittelbar Rat -	145/09
A 6	Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Eschweiler	090/09
A 7	Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes; hier: Klage gegen den Kreis Aachen vor dem Verwaltungsgericht Aachen - unmittelbar Rat -	172/09
A 8	Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler - unmittelbar Rat -	156/09
A 9	Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen im Stadtteil Dürwiß; hier: a) Dachausbau des Kindergartens Grünstr. b) Neubau eines Kindergartens	132/09
A 10	Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler; hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. vom 06.04.2009	119/09
A 11	Weitere Vergünstigungen für Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Eschweiler	109/09
A 12	Weitere Beteiligung der Stadt Eschweiler am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011	160/09
A 13	Aufnahme weiterer Gesellschafterkommunen in die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH - unmittelbar Rat -	167/09
A 14	Neuaufstellung des Landesabfallplanes – Planungs- und Investitionssicherheit für die Müllverbrennungsanlage Weisweiler hier: Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen - unmittelbar Rat -	183/09
A 15	Erweiterung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder verschiedener Unternehmen um beratende Mitglieder; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009	179/09

	- unmittelbar Rat -	
A 16	Bürgeranregungen gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW a) Energie-Vision für die Stadt Eschweiler – 100% erneuerbare Energien b) Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.; hier: Antrag „Die Linke“, Ortsverband Eschweiler, vom 25.11.2008	042/09
A 17	Konjunkturpaket II; hier: Sachstandsbericht	170/09
A 18	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen im Rahmen des „Konjunkturpaket II“ - unmittelbar Rat -	173/09
A 19	Baumaßnahme Städt. Gymnasium	174/09
A 20	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 0111 11203, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 €	111/09
A 21	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	115/09
A 22	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101 -Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 - Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO - für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	124/09
A 23	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	140/09

A 24	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 063630101, Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000 €	146/09
A 25	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110 - Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen - in Höhe von 127.794,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung	147/09
A 26	Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 116.409,40 € b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von 136.980,00 € und c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.631,00 € - unmittelbar Rat -	159/09
A 27	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung -, Kostenstelle 61000000, Sachkonto 53118300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 €	162/09
A 28	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV07AIB064 - Kanalsanierung Hehlrather- und Reuleauxstraße, in Höhe von 790.000,00 €	165/09
A 29	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB032 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße, in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei	163/09

	Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraße-, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau-, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -, in Höhe von 280.000,00 € (VE)	
A 29.1	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Bez.: Abgang Sonstige Rückstellungen, IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände, in Höhe von 291.000,00 €	185/09
A 30	Widmung der Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplans Nr. 195 – Konkordiastraße – für den öffentlichen Verkehrs; hier: Straße Stich im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes, Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 705 - unmittelbar Rat -	149/09
A 31	Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Ichenberg“ im Bebauungsplangebiet Nr. 129 – Ichenberg – von Odilienstraße bis Vereinsstraße und Widmung für den öffentlichen Verkehrs - unmittelbar Rat -	150/09
A 32	Teileinziehung eines Teilstückes der Josefstraße nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW hier: Öffentliche Bekanntmachung	181/09
A 33	Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Josefstraße hier: Satzungsbeschluss - unmittelbar Rat -	178/09
A 33.1	Rückerstattung von Kita-Gebühren	- ohne -
A 34	Planungsangelegenheiten	
A 34.1	3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	144/09
A 35	Anfragen und Mitteilungen	- ohne -
A 35.1	Bau eines Jugend- und Vereinsheims für den Spielmannszug Hehlrath 1920 - unmittelbar Rat -	180/09
A 35.2	Sachstand Kinderbildungsgesetz (Kibiz)	- ohne -
B	Nichtöffentlicher Teil	

B 1a	Fachmarktzentrum Auerbachstraße;	176/09
B 1	Übernahme einer Ausfallbürgschaft	121/09
B 2	Wirtschaftsplan 2009	168/09
B 3	Bestellung der/des Schulleiterin/Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz für das Land NRW i.d.F. des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006 - unmittelbar Rat -	141/09
B 3.1	Erteilung eines Prüfauftrages an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 4 Absatz 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler	- ohne -
B 4	Vergabeangelegenheiten	
B 4.1	Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Rahmen eines Ausbaues	171/09
B 4.2	Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Rahmen einer Umgestaltung	175/09
B 5	Grundstücksangelegenheiten	
B 5.1	Verkauf einer Teilfläche aus einem Grundstück	177/09
B 5.2	Grundstückstausch	083/09
B 6	- Behandlung erfolgte unter TOP B 1a -	176/09
B 7	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 7.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	- ohne -
B 7.2	Beschlusskontrolle	166/09

- - - - -

A 1 Genehmigung einer Niederschrift

Die o.a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 2 Fragestunde für Einwohner - ohne -

Bgm. Bertram gab zur Kenntnis, dass derzeit keine fristgerechten Anfragen vorlägen. Ein Antrag der Partei „Die Linke“ werde für die nächste Ratssitzung bearbeitet und eingebracht.

A 3

**Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
VV-Nr. 029/09**

RM Gartzen führte aus, dass dem Beschlussentwurf, wie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.06.2009 vorgeschlagen wurde, zugestimmt werden solle.

RM Spies verwies auf die seitens der UWG-Fraktion beanstandeten Themen, weshalb eine Entlastung des Bürgermeisters nur unter Vorbehalt erfolgen könne. Darüber hinaus beantragte er im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung.

Daraufhin stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf zu a) und b) mit 45 Ja-Stimmen (SPD, CDU, CSL, Grüne, FDP, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) und dem Beschlussentwurf zu c) mit 44 Ja-Stimmen (SPD, CSL, Grüne, FDP, Bgm. Bertram stimmte nicht ab) bei 4 Gegenstimmen (UWG) namentlich wie folgt zu:

Namentliche Abstimmung			
Vorsitzender			
Bgm. Bertram zu a) und b)	Ja		
SPD-Fraktion		CDU-Fraktion	
RM Broschk	Ja	RM Brief	Ja
RM Bündgen	Ja	RM Brosius	entschuldigt
RM Dickmeis	Ja	RM Casel	Ja
RM Gartzen	Ja	RM Dondorf	Ja
RM Gehlen	Ja	RM Groß	Ja
RM Heidbüchel	Ja	RM Kamps	Ja
RM Kämmerling	Ja	RM Kortz	Ja
RM Kendziora	Ja	RM Peters	Ja
RM Koch	Ja	RM Schieren	Ja
RM Könnicke	Ja	RM Schmitz	Ja
RM Krauthausen	Ja	RM Stolz	Ja
RM Löhmann	Ja	RM Willms	Ja
RM Medic	Ja		
RM Noichl	entschuldigt	CSL-Fraktion	
RM Paul	Ja	RM Faschinger	Ja
RM Rütten	Ja	RM Krauthausen	Ja
RM Scholz	Ja	RM Lennartz	Ja
RM Schultheis	Ja	RM Pohl	Ja
RM Schyns	Ja		
RM Wagner	Ja	UWG-Fraktion	
RM Weidenhaupt	Ja	RM Müller	Nein
RM Weißhaupt	Ja	RM Olbrich	Nein
RM Zimmermann	Ja	RM Spies	Nein
RM Zollorsch	Ja	RM Waltermann	Nein
GRÜNE-Fraktion		FDP	
RM Pieta	Ja	RM Göbbels	Ja
RM Schürmann	Ja	RM Krieger	Ja
RM Widell	Ja	RM Theuer	Ja

- “a) Die gem. § 93 Abs. 2 GO a. F. am 24./25.09.2008 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2006 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO a. F. in seiner Sitzung am 16.06.2009 auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.01.2009 geprüft und in dem Schlussbericht vom 16.06.2009 gemäß § 101 Abs. 3 GO a. F. zusammengefasst worden.

Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 94 Abs. 1 GO a. F. beschlossen.

Sie weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	124.873.450,85 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>17.210.308,95 €</u>	
Summe Soll Einnahmen	142.083.759,80 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	6.970.800,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.323.707,37 €	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>373.756,13 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	147.357.096,30 €	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	123.220.246,33 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3, Satz 2 GemHVO NRW a. F. 0,00 €)	<u>21.310.808,81 €</u>	
Summe Soll-Ausgaben	144.531.055,14 €	
+ neue Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	350.459,11 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>2.762.453,36 €</u>	3.112.912,47 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	78.447,78 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>1.251.231,23 €</u>	1.329.679,01 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	146.314.288,60 €	=====
Überschuss	1.042.807,70 €	=====

- b) Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO a. F. erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom 16.06.2009 und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind auf ihre Berechtigung zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband hinzuweisen.

- c) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO a. F. die Entlastung zu erteilen“.

A 4**Prüffähiger Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Eschweiler zum 01.01.2007
VV-Nr. 182/09**

Beig. Knollmann erläuterte, dass der vorliegende Entwurf der Eröffnungsbilanz den aktuellen Sachstand widerspiegeln würde und zur Kenntnisnahme diene. Im weiteren Verfahren prüfe der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus würden ebenfalls externe Wirtschaftsprüfer einbezogen.

Der Stadtrat nimmt von der Verwaltungsvorlage mit dem folgenden Text Kenntnis.

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

A 5**Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter)
VV-Nr. 145/09**

RM Gehlen beantragte, Herrn Beig. Manfred Knollmann zum Ersten Beigeordneten zu bestellen.

RM Schmitz verlangte für die Wahl eine geheime Abstimmung.

Daraufhin wurde folgende Stimmzählkommission (ein Ratsmitglied je Fraktion) gebildet:

1. Nicole Dickmeis
2. Hans-Jürgen Krieger
3. Helmut Brief
4. Barbara Olbrich
5. Dietmar Widell
6. Othmar Krauthausen

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung wurde nachstehendes Ergebnis festgestellt:

Abgegebene Stimmen	49
Gültige Stimmen	49
Ungültige Stimmen	keine
Verteilung der gültigen Stimmen:	
Ja-Stimmen	41
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	keine

Aufgrund des dargestellten Ergebnisses der geheimen Abstimmung, fasste der Stadtrat mit 41 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen folgende Wahl:

Zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) wird mit Wirkung vom 01.08.2009

Herr Beigeordneter Manfred Knollmann

bestellt.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 18.25 - 18.37 Uhr.

**A 6 Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Eschweiler
VV-Nr. 090/09**

Der Stadtrat fasste mit 45 Ja-Stimmen (SPD, CDU, CSL, UWG, FDP, Bgm.) bei 3 Gegenstimmen (Grüne) nachstehenden Beschluss:

Die als Anlage (zu VV-Nr. 090/09) beigefügte Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 05.02.2009 wird erlassen.

**A 7 Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes;
hier: Klage gegen den Kreis Aachen vor dem Verwaltungsgericht Aachen
VV-Nr. 172/09**

Nach eingehender Diskussion fasste der Stadtrat mit 38 Ja-Stimmen (SPD, CSL, UWG, Grüne, FDP, Bgm.) bei 10 Gegenstimmen (CDU) nachstehenden Beschluss:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Berufungsverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Münster gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen vom 23.04.2009 durchzuführen.

**A 8 Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 156/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Die als Anlage 1 (zu VV-Nr. 156/09) beigefügte Richtlinie zur Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 9

**Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen im Stadtteil Dürwiß;
hier: a) Dachausbau des Kindergartens Grünstr.
b) Neubau eines Kindergartens
VV-Nr. 132/09**

RM Krieger bat darum, der Niederschrift eine Bedarfsplanung über den vorgeschlagenen Beschlussentwurf zu Punkt 2 beizufügen (Anlage 1).

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

1. Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ, AÖR) werden beauftragt, in Modifizierung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2008, Vorlagen-Nr. 178/08, den Dachausbau in der Kindertagesstätte „Käte Strobel“, Grünstr., in der im Sachverhalt dargelegten Form durchzuführen und die entsprechenden Zuschussmittel aus dem U – 3 Investitionsprogramm des Landes NRW zu akquirieren. Ziel ist es, die zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (10 Plätze) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 vorzuhalten.
2. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zur Abdeckung des im Sachverhalt dargelegten Bedarfs an weiteren integrativen Kindergartenplätzen sowie an Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren den Neubau einer 4 – 5gruppigen Einrichtung auf dem städt. Grundstück des jetzigen AWO-Kindergartens Schillerstr. zu prüfen und einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.
3. Hinsichtlich einer möglichen Trägerschaft sollen Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land, aufgenommen werden.

A 10

**Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler;
hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V. vom 06.04.2009
VV-Nr. 119/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

- 1.) Die Ausführungen im Sachverhalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen sowohl im Hinblick auf die technische Umsetzung der geplanten Maßnahme wie auch zur Abklärung von weiteren Einsparmaßnahmen mit den Sportfreunden 1919 Hehlrath e.V. zu führen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplanentwurf 2010 einzubringen.

**A 11 Weitere Vergünstigungen für Inhaber des Ehrenamtpasses der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 109/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Den im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage zu entnehmenden Vorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Ehrenamtpass der Stadt Eschweiler wird künftig auf Antrag sowie nach Bestätigung durch zwei Vorstandsmitglieder für Personen ausgestellt werden, die mindestens 5-Jahre in einem Verein oder Organisation unentgeltlich ehrenamtlich tätig sind.

Die mit dem Ehrenamtpass verbundenen Vergünstigungen werden – wie im Sachverhalt dargestellt – ausgeweitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der entsprechenden Gebühren- und Entgeltordnungen vorzubereiten.

**A 12 Weitere Beteiligung der Stadt Eschweiler am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011
VV-Nr. 160/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss (wie vom Haupt- und Finanzausschuss beraten) einstimmig zu:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Eschweiler nimmt in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 weiterhin am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.
3. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden Mittel in den Haushalt eingestellt.

**A 13 Aufnahme weiterer Gesellschafterkommunen in die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH
VV-Nr. 167/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion bei 1 Enthaltung (UWG, Waltermann) einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler schließt sich der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH an, die Stadt Linnich sowie die Gemeinden Langerwehe und Niederzier als assoziierte Gesellschafterkommunen in die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH aufzunehmen, und weist den Vertreter der Stadt Eschweiler (Ratsmitglied Widell) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH an, entsprechend zu votieren.

Anmerkung:

Unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Rat hat Ratsmitglied Widell in der Gesellschafterversammlung bereits entsprechend abgestimmt.

A 14

Neuaufstellung des Landesabfallplanes – Planungs- und Investitionssicherheit für die Müllverbrennungsanlage Weisweiler
hier: Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen
VV-Nr. 183/09

RM Göbbels erklärte, die FDP-Stadtratsfraktion werde an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen, da man in laufenden Gesprächen mit Vertretern der FDP-Landtagsfraktion (NRW) bemüht sei, die Situation für die Müllverbrennungsanlage positiv zu gestalten.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf nach eingehender, teils kontroverser Diskussion mit 38 Ja-Stimmen (SPD, CDU, CSL, Bgm.) bei 5 Gegenstimmen (Grüne, UWG) und 2 Enthaltungen (UWG, Ollbrich, Müller) zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die als Anlage I (zu VV-Nr. 183/09) beigefügte Resolution der Gesellschafter und des Aufsichtsrates der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler GmbH & Co. KG an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zustimmend zur Kenntnis und unterstützt mit Nachdruck die darin formulierten Bitten.

A 15

Erweiterung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder verschiedener Unternehmen um beratende Mitglieder;
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2009
VV-Nr. 179/09

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Antrag auf Erweiterung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder verschiedener Unternehmen um beratende Mitglieder aus rechtlichen Gründen entsprochen werden kann.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 19.30 - 19.45 Uhr.

A 16

Bürgeranregungen gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW
a) Energie-Vision für die Stadt Eschweiler – 100% erneuerbare Energien
b) Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.;
hier: Antrag „Die Linke“, Ortsverband Eschweiler, vom 25.11.2008
VV-Nr. 042/09

RM Widell beantragte, den Beschlussentwurf dahingehend zu ändern, dass

1. der Anregung des Ortsverbandes „Die Linke“, für städt. Gebäude die „Energie-Vision für die Stadt Eschweiler – 100 % Erneuerbare Energien bis 2030“ gefolgt
2. die Beratung für private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen intensiviert und

3. nunmehr das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder“, bezogen auf die Zusage aus dem Jahr 2000 (VV-Nr. 382/00), umgesetzt

werden soll.

Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (Grüne) bei 45 Gegenstimmen (SPD, CDU, UWG, CSL, FDP, Bgm.) abgelehnt.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig bei 1 Enthaltung (Grüne, RM Schürmann) zu:

Von einem Beitritt zu den Beschlussvorschlägen im Auftrag des Ortsverbandes „Die Linke“ vom 25.11.2008 wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten die Bemühungen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Energieverbräuchen fortzusetzen.

A 17

Konjunkturpaket II; hier: Sachstandsbericht VV-Nr. 170/09

Bgm. Bertram gab zur Kenntnis, dass die Planung für das Feuerwehrgerätehaus in Weisweiler voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tag zur Verfügung gestellt würde. Für die Vorstellung der Pläne werde Herr Gühsen mit einem Ratsmitglied je Fraktion zeitnah einen Termin abstimmen.

Gemäß Vorberatung der Verwaltungsvorlage im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wurde der Beschlussentwurf wie folgt erweitert:

Die Sanierung bzw. der Neubau des Sportheimes Nothberg wird bei den Maßnahmen, die im Rahmen der „infrastrukturellen Maßnahmen“ saniert bzw. erneuert werden können, aufgenommen.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss (mit der o.a. Ergänzung) einstimmig zu:

Die Sachstandsdarstellung im Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwicklung der beschlossenen Maßnahmen fortzusetzen.

Die Sanierung bzw. der Neubau des Sportheimes Nothberg wird bei den Maßnahmen, die im Rahmen der „infrastrukturellen Maßnahmen“ saniert bzw. erneuert werden können, aufgenommen.

A 18

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen im Rahmen des „Konjunkturpaket II“ VV-Nr. 173/09

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss (unter Berücksichtigung der mit Schreiben vom 22.06.2009 zugesandten Änderung des Beschlussentwurfes) einstimmig zu:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung von

außerplanmäßigen Aufwendungen bei

Produkt 011111203, Sachkonto 5211 0120 in Höhe von 420.000,00 €
Produkt 032170101, Sachkonto 5311 8310 in Höhe von 35.000,00 €
Produkt 063610101, Sachkonto 5311 8310 in Höhe von 420.000,00 €
Produkt 125410101, Sachkonto 5221 0180 in Höhe von 140.000,00 €
Deckung; Mehrertrag in Höhe von insgesamt 1.020.000,00 € innerhalb der
Produkte 011111203, 032170101, 063610101 und 125410101, Sachkonto
4141 4000

außerplanmäßigen Auszahlungen bei

Produkt 011111203, Sachkonto 0911 0002, IV09AIB025: 300.000,00 € u.
IV09AIB026: 200.000,00 €

Produkt 155730101, Sachkonto 0911 0002, IV09AIB027, in Höhe von
60.000,00 €

Deckung; Mehreinzahlung in Höhe von 500.000,00 € bei Produkt 011111203,
Sachkonto 3740 0102 und 60.000,00 € bei Produkt 155730101, Sachkonto
3740 0102

und einer überplanmäßigen Auszahlung bei

Produkt 011111203, Sachkonto 09110002, IV08AIB074 in Höhe von
307.000,00 €

Deckung; Wenigerauszahlung bei Produkt 011111203, Sachkonto 09114022

im Rahmen des „Konjunkturpaket II“ erteilt.

A 19

**Baumaßnahme Städt. Gymnasium
VV-Nr. 174/09**

RM Groß sprach sich grundsätzlich für einen Neubau bei gleichzeitigem Erhalt
des baulichen Bestandes aus. Da diese Variante jedoch nicht mehrheitsfähig
sei, werde die Variante Abriss des Gebäudes und Neubau der Mensa favori-
siert.

RM Göbbels befürwortete die Sanierung und den Erhalt des Gebäudes Prey-
erstraße 28/30 und beantragte eine wie folgt dargestellte Änderung des Be-
schlussentwurfes:

Sanierung des Gebäudes Preyerstraße 28/30 und Erweiterung durch einen
Anbau.

RM Kendziora erläuterte, dass entsprechend der Vorberatung im Planungs-,
Umwelt- und Bauausschuss sowie im Schulausschuss der Beschlussentwurf
wie folgt geändert werden solle:

Die Erweiterung des städt. Gymnasiums erfolgt durch Abriss des Gebäudes
Preyerstraße 28/30 und Errichtung eines Neubaus incl. Mensa an gleicher
Stelle, wobei die Fassadengestaltung möglichst den vorhandenen Gebäuden
angepasst werden soll.

Die Abwicklung für den baulichen Mensanteil und die komplette Inneneinrich-
tung erfolgt über Konjunkturpaket II.

RM Groß verdeutlichte, dass die CDU-Stadtratsfraktion dem Abriss des vor-
handenen Gebäudes sowie einem Neubau zustimmen würde, allerdings der
Zusatz bzgl. der Fassadengestaltung nicht mitgetragen werden könne.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Stadtrat folgendermaßen über die Anträge ab:

Der Stadtrat lehnte den unten aufgeführten Beschluss mit 6 Ja-Stimmen (FDP, Grüne) bei 41 Nein-Stimmen (SPD, CDU, UWG, CSL, Bgm., ohne RM Lennartz) ab:

Sanierung des Gebäudes Preyerstraße 28/30 und Erweiterung durch einen Anbau.

Der Stadtrat fasste mit 42 Ja-Stimmen (SPD, CDU, UWG, CSL, Bgm.) bei 6 Gegenstimmen (Grüne, FDP) nachstehenden Beschluss:

Die Erweiterung des städt. Gymnasiums erfolgt durch Abriss des Gebäudes Preyerstraße 28/30 und Errichtung eines Neubaus incl. Mensa an gleicher Stelle, wobei die Fassadengestaltung möglichst den vorhandenen Gebäuden angepasst werden soll.

Die Abwicklung für den baulichen Mensaanteil und die komplette Inneneinrichtung erfolgt über Konjunkturpaket II.

A 20

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 0111 11203, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 € VV-Nr. 111/09

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Weniger-Auszahlungen bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 4022, Bez.: Zugang Anlagen im Bau (Bäder), IV07AIB051, Bez.: Freibad Dürwiß.

A 21

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung VV-Nr. 115/09

Der Stadtrat genehmigte den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn

und Herrn

am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Bernd Schmitz
21.04.2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV 09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01; Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau; IV08AIB066 P+R Anlage Nothberg.

A 22

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 166110101 -Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft -, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 54011000 - Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO - für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000 €
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
VV-Nr. 124/09**

Der Stadtrat genehmigte den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

07.05.2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5401 1000; Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 120.000,00 € bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage.

A 23

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
VV-Nr. 140/09**

Der Stadtrat genehmigte den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

27.05.2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 02; Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01, Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Sachkonto 0911 0002, Bez.: P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn), IV08AIB062, Bez.: AIB P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn) in Höhe von 77.500,00 €.

A 24

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 063630101, Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000 €
VV-Nr. 146/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 06 363 01 01; Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 5332 0100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 16 611 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5372 0100, Bez.:

Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 115.000,00 € sowie durch Mehrerträge bei

- Produkt 06 361 01 01, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 4211 0310, Bez.: Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 5.000,00 € sowie durch Mehrerträge bei
- Produkt 06 363 01 01, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 4141 0000, Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 25.000,00 €.

A 25

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03 -Bez.: Technisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110 -Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen - in Höhe von 127.794,00 €
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
VV-Nr. 147/09**

Der Stadtrat genehmigte den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Bernd Schmitz
27.05.2009

und Herrn

am

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03; Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110, Bez.: Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen in Höhe von 127.794,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrertrag (außerplanmäßig) bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 4141 0000, Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von 127.794,00 €.

A 26

Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung , Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 116.409,40 € b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von 136.980,00 € und c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.631,00 € VV-Nr. 159/09

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei

- a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **116.409,40 €**
- b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von **136.980,00 €** und
- c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **75.631,00 €**

erteilt.

Die Deckung die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt **329.020,40 €** ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen bei Produkt 16611 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5372 0100 Allgemeine Kreisumlage.

A 27

Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung -, Kostenstelle 61000000, Sachkonto 53118300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 € VV-Nr. 162/09

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung -; Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5311 8300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00€ erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung -; Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5291 0700, Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, in Höhe von 354.500,00 €.

A 28

**Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV07AIB064 - Kanalsanierung Hehlrather- und Reuleauxstraße, in Höhe von 790.000,00 €
VV-Nr. 165/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV07AIB064 Kanalsanierung Hehlrather- und Reuleauxstraße, in Höhe von 790.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei:

- Produkt 11 538 02 01, IV08AIB022 – Erneuerung Kanal Moltkestr., in Höhe von 145.000,00 €,
- Produkt 11 538 02 01, IV07AIB063 – Erneuerung Kanal Peter-Liesen- und Kolpingstraße, in Höhe von 119.295,22 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB013 – Kanal Barbarastraße, in Höhe von 111.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB014 – Kanal Funkengasse, in Höhe von 139.500,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB012 – Kanal Tannenbergstr., in Höhe von 55.000,00 €
- Produkt 01 111 12 03, IV07AIB051 – Freibad Dürwiß, in Höhe von 220.204,78 €.

A 29

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB032 - Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße, in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau-, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -, in Höhe von 280.000,00 € (VE)
VV-Nr. 163/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -; Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 – Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB032 – Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße, in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 – Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau-, IV08AIB035 – 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße -, in Höhe von 280.000,00 € (VE) erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung bzw. der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird gewährleistet durch Minderausgaben bzw. durch geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 – Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB034/VE08AIB007 – 2. BA Umgestaltung Marienstraße -.

**A 29.1 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Bez.: Abgang Sonstige Rückstellungen, IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände, in Höhe von 291.000,00 €
VV-Nr. 185/09**

Der Stadtrat fasste mit 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, CSL, Grüne, FDP, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) nachstehenden Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung-, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Bez.: Abgang Sonstige Rückstellungen, IV08AIB019 – Erschließung B-Plan Ringofengelände, in Höhe von 291.000,00 € erteilt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird gewährleistet durch Minderausgaben bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 28112503 – Abgang Sonstige Rückstellungen, IV07AIB043 – Erneuerung Kanal Marienstraße, in Höhe von 291.000,00 €.

**A 30 Widmung der Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplans Nr. 195 – Konkordiastraße – für den öffentlichen Verkehrs;
hier: Straße Stich im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes, Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 705
VV-Nr. 149/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 195 – Konkordiastraße – ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 705, das der Erschließungsanlage Stich im Bereich des ehemaligen Dohmen-Geländes dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 31

**Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Ichenberg“ im Bebauungsplangebiet Nr. 129 – Ichenberg – von Odilienstraße bis Vereinsstraße und Widmung für den öffentlichen Verkehr
VV-Nr. 150/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

1. Die im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 129 – Ichenberg - ausgewiesene Erschließungsanlage „Ichenberg“ (Gemarkung Eschweiler, Flur 31, Nr. 965) - von Odilienstraße bis Vereinsstraße – ist gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 in der derzeit geltenden Fassung endgültig hergestellt.

Damit unterliegen die durch die genannte Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke der Erschließungsbeitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 129/1. Änderung - Ichenberg – ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 31, Nr. 965, das der Erschließungsanlage „Ichenberg“ dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der derzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 4a) der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38) in der derzeit gültigen Fassung eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die vorstehenden Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen; der Beschluss zu 1. gemäß § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1974 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der Beschluss zu 2. mit Rechtsbehelfsbelehrung.

A 32

**Teileinziehung eines Teilstückes der Josefstraße nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
hier: Öffentliche Bekanntmachung
VV-Nr. 181/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur teilweisen Einziehung (Beschränkung der Nutzungsart auf den Fußgängerverkehr mit Vorbehalten zu Gunsten eines beschränkten Anliegerfahrradverkehrs) für das ca. 30 m lange Teilstück der Josefstraße von der Neustraße in Richtung Hompeschstraße (Gemarkung Eschweiler, Flur 27 Nr. 629 tlw.) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 23.09.199 (GV NRW S. 1028), in der jeweils gültigen Fassung, zu veranlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1 zu VV-Nr. 181/09) und ein Lageplan (Anlage 2 zu VV-Nr. 181/09) sind Bestandteil des Beschlusses.

**A 33 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Josefstraße
hier: Satzungsbeschluss
VV-Nr. 178/09**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –KAG- für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Josefstraße –von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- wird in der Fassung des als Anlage (zu VV-Nr. 178/09) beigefügten Entwurfs beschlossen.

**A 33.1 Rückerstattung von Kita-Gebühren
- ohne -**

RM Gehlen führte aus, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Erstattung der Kita-Gebühren, wie sie durch die Verwaltungsführung ja bereits über die Medien in Aussicht gestellt worden sei, ausdrücklich unterstütze. Unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, halte die SPD es für angebracht, dass der Rat durch einen entsprechenden politischen Beschluss die Kita-Gebührenerstattung ebenfalls befürworte und mittrage.

RM Spies fragte an, welcher personelle und finanzielle Aufwand hierfür notwendig sei.

Beig. Knollmann erläuterte in diesem Zusammenhang, dass eine EDV-mäßige Abwicklung höchstwahrscheinlich mit einem vertretbaren Zeitaufwand verbunden sei. Ferner hätten aktuell bereits einige Betroffene schriftlich oder telefonisch eine Rückerstattung angesprochen. Er verwies auf bislang (Stand 24.06.2009) insgesamt 15 angefallene Streiktage. In den BKJ-Einrichtungen seien insgesamt 618 Kinder zu betreuen. Davon würden für 349 Kinder Elternbeiträge gezahlt. Unter Berücksichtigung der Personalkosteneinsparung ergäbe eine spitz gerechnete Rückerstattung in diesem Fall eine Summe von rd. 17.500 €.

Ltd. Rechtsdirektor Kamp informierte, dass zurzeit keine rechtliche Pflicht zur Rückerstattung existiere.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler unterstützt eine Rückerstattung der Kita-Gebühren.

A 34 Planunganagelegenheiten

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

A 34.1 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürener Straße / Südstraße – hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss VV-Nr. 144/09

RM Waltermann erklärte seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig (ohne RM Waltermann, UWG) zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 zu VV-Nr. 144/09)
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2 zu VV-Nr. 144/09)
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 – Dürenerstraße / Südstraße – (Anlage 3 zu VV-Nr. 144/09: Planentwurf und Anlage 4 zu VV-Nr. 144/09: Textliche Festsetzungen) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5 zu VV-Nr. 144/09) als Abschlussbegründung hierzu.

A 35 Anfragen und Mitteilungen

A 35.1 Bau eines Jugend- und Vereinsheims für den Spielmannszug Hehlrath 1920 VV-Nr. 180/09

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass

Der Sachverhalt zur Kenntnis genommen wird.

A 35.2 Sachstand Kinderbildungsgesetz (Kibiz) - ohne -

RM Gehlen fragte an, ob die seitens der CDU-Stadtratsfraktion beantragte Akteneinsicht bzgl. der finanziellen Mehrbelastung der Kommune durch das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) zwischenzeitlich stattgefunden habe und zu welchem Ergebnis dies geführt habe.

RM Schmitz teilte mit, dass er gemeinsam mit RM Kortz vom Akteneinsichtsrecht Gebrauch gemacht habe. Die zusätzliche Kostenbelastung der Stadt Eschweiler durch Kibiz sei richtig dargestellt worden.

Bgm. Bertram verwies auf den zu Sitzungsbeginn gestellten Antrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes B 3.1 im öffentlichen Teil.

Ltd. Rechtsdirektor Kamp empfahl, den Tagesordnungspunkt weiterhin in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler vorschreiben würde, die Öffentlichkeit in Bezug auf Angelegenheiten der Rechnungsprüfung auszuschließen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.26 Uhr.